



REGIERUNGSRAT

27. Juni 2018

BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT

18.152

Französischunterricht ab der 5. Klasse Primarschule;
Verpflichtungskredit

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zur Einführung des Französischunterrichts ab der 5. Klasse Primarschule zur Beschlussfassung und erstatten Ihnen dazu folgenden Bericht.

Zusammenfassung

Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft und das Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz, SpG) verlangen die Harmonisierung der Ziele und Inhalte der Aargauer Volksschule mit denjenigen der anderen Kantone. Im Hinblick auf die gesamtschweizerische Koordination des Sprachenunterrichts hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) 2004 die nationale Sprachenstrategie verabschiedet. Die Kantone setzen sich damit gemeinsam zum Ziel, spätestens ab dem 5. Schuljahr mindestens zwei Fremdsprachen an den Volksschulen zu unterrichten, wovon eine der beiden eine Landessprache sein muss.

Die Umsetzung der nationalen Sprachenstrategie im Kanton Aargau soll gleichzeitig mit der Inkraftsetzung des neuen Aargauer Lehrplans Volksschule ab dem Schuljahr 2020/21 erfolgen. Die Primarschülerinnen und Primarschüler beginnen neu ab der 5. Klasse der Primarschule (bisher ab der 6. Klasse der Primarschule) mit dem Erlernen der französischen Sprache. Sie erhalten dafür je drei Lektionen Französischunterricht in der 5. und 6. Klasse. Für die Aufstockung der bisher vier Lektionen (in der 6. Klasse) auf neu sechs Lektionen (2 x 3 Lektionen) Französisch werden zwei zusätzliche Lektionen notwendig. Die zwei zusätzlichen Lektionen Französisch in der Primarschule werden nach heutigem Kenntnisstand ab dem 1. August 2020 jährlich wiederkehrend rund 3 Millionen Franken kosten. Davon tragen die Gemeinden einen Anteil von 35 %.

In der Anhörung zum neuen Aargauer Lehrplan Volksschule wurde die Frage, ob die nationale Sprachenstrategie im Kanton Aargau umgesetzt werden solle, grossmehrheitlich positiv beantwortet. Auch die Frage (obligatorischer Teil der Anhörung), ob dafür zwei Lektionen Französisch an der Primarschule jährlich wiederkehrend finanziert werden sollen, erhielt grosse Zustimmung.

Der Regierungsrat legt deshalb dem Grossen Rat mit der vorliegenden Botschaft die jährlich wiederkehrenden Kosten für die zwei zusätzlichen Lektionen Französisch mittels dieses Verpflichtungskredits zum Beschluss vor.

1. Ausgangslage

Die Schweizer Stimmberechtigten sowie alle Stände haben im Jahr 2006 dem Art. 62 Abs. 4 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft zugestimmt, der eine Harmonisierung der Dauer, Ziele und Inhalte der Bildungsstufen der Volksschule verlangt. Der Kanton Aargau ist verpflichtet, den verfassungsmässigen Auftrag zur Harmonisierung sowie die Vorgaben des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz, SpG) zu berücksichtigen.

Das Sprachengesetz des Bundes gibt in Art. 15 Abs. 3 vor, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit über Kompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache verfügen müssen. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat deshalb im März 2004 eine nationale Strategie zur Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts verabschiedet.

Im Hinblick auf die gesamtschweizerische Koordination des Sprachenunterrichts setzen sich die Kantone folgendes Ziel: *"Spätestens bis zum 5. Schuljahr setzt der Unterricht von mindestens zwei Fremdsprachen ein, wovon mindestens eine der beiden eine Landessprache sein muss. Die erste Fremdsprache beginnt spätestens ab dem 3. Schuljahr, die zweite spätestens ab dem 5. Schuljahr."*

Der besonderen Funktion der Landessprachen in einem mehrsprachigen Land wird Rechnung getragen, besonders durch Berücksichtigung von kulturellen Aspekten." Die Reihenfolge der unterrichteten Sprachen wird – gestützt auf die Sprachenstrategie der EDK – regional koordiniert, wobei es in der Deutschschweiz zwei Koordinationsräume gibt: In den Kantonen an der Sprachgrenze zu den zweisprachigen Kantonen und zu Frankreich wird zuerst Französisch unterrichtet, in den Zentral- und Ostschweizer Kantonen samt Aargau und Zürich beginnt der Fremdsprachenunterricht mit Englisch. Die Kantone Uri und Graubünden priorisieren in der Primarschule die Landessprache Italienisch anstelle von Französisch. Bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit sind in beiden Sprachen vergleichbare Zielsetzungen zu erreichen.

Der Kanton Aargau ist der einzige Kanton mit einem Fremdsprachenbeginn in der 6. Klasse der Primarschule. Er erfüllt damit die Vorgaben der nationalen Sprachenstrategie nicht. In sämtlichen 26 Kantonen lernen die Kinder eine erste Fremdsprache spätestens ab der 3. Klasse der Primarschule und in 22 Kantonen die zweite Fremdsprache ab der 5. Klasse der Primarschule (ausser in den Kantonen Uri, Appenzell Innerrhoden und Tessin).

Im Oktober 2008 hatte der Regierungsrat die Botschaft "Einführung von Französisch ab der 5. Primarklasse auf das Schuljahr 2010/11" gutgeheissen und an den Grossen Rat überwiesen. Mit dem Negativentscheid der Volksabstimmung zum Bildungskleeblatt wurde die geplante Einführung von Französisch ab der 5. Klasse der Primarschule per Schuljahr 2010/11 sistiert.

2. Handlungsbedarf

Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, das Sprachengesetz sowie die nationale Sprachenstrategie erfordern die Harmonisierung der Ziele und Inhalte der Aargauer Volksschule mit denjenigen der anderen Kantone. Für die mehrsprachige Schweiz ist es von grosser Bedeutung, dass die Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Schulzeit eine zweite Landessprache erlernen. Der Umgang mit Mehrsprachigkeit und kultureller Vielfalt auf kleinem Raum ist Bereicherung und Herausforderung zugleich, sowohl für das Sprachenlernen als auch für das Zusammenleben.

In der Beratung zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2016–2019 hat der Grosse Rat den Regierungsrat beauftragt, die Fremdsprachensituation an der Aargauer Volksschule zu überprüfen. Im Bericht des Regierungsrats vom 10. August 2016 wurde aufgezeigt, dass die von der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der EDK verlangte Harmonisierung im Kanton Aargau zum Teil noch nicht erfüllt ist. Am Handlungsbedarf hat sich seither nichts verändert. Daher soll die nationale Sprachenstrategie gleichzeitig mit dem neuen Aargauer Lehrplan Volksschule ab dem Schuljahr 2020/21 umgesetzt werden. Im Kanton Aargau soll dafür gemäss dem im AFP 2018–2021 im Aufgabenbereich 310 'Volksschule' eingeplanten Entwicklungsschwerpunkt 310E002 das Fach Französisch ab der 5. Klasse der Primarschule eingeführt werden.

Mit der Umstellung auf sechs Jahre Primarschule und drei Jahre Oberstufe ab Schuljahr 2014/15 wurde der Lehrplan für das 6. Primarschuljahr im Hinblick auf den kommenden neuen Aargauer Lehrplan Volksschule als Zwischenlösung erstellt, mit der auch Französisch vorläufig in die 6. Klasse der Primarschule verschoben wurde. Der Aargauer Regierungsrat beabsichtigt, den Beginn des Erlernens der französischen Landessprache auf die 5. Klasse der Primarschule zu legen.

3. Umsetzung

Mit Beschluss des Grossen Rats soll die Finanzierung von zwei zusätzlichen Lektionen Französischunterricht ermöglicht werden, so dass der Französischunterricht in der 5. Klasse der Primarschule eingeführt werden kann. Damit setzt der Kanton Aargau die nationale Sprachenstrategie mit Inkraftsetzung des neuen Aargauer Lehrplans Volksschule ab Schuljahr 2020/21 um.

Der neue Lehrplan (einsehbar unter: www.lehrplan.ch) tritt ab dem Schuljahr 2020/21 im Kindergarten und in allen Klassen der Primarschule sowie den ersten Klassen der Oberstufe in Kraft. Für die zweiten Oberstufenklassen tritt er erst ein Jahr später in Kraft und für die dritten Oberstufenklassen ein weiteres Jahr später.

Um den Anschluss an die Oberstufe und die Schulen der Sekundarstufe II zu gewährleisten, werden im ersten Schuljahr der Umstellung 2020/21 in der 6. Klasse der Primarschule weiterhin vier Lektionen Französisch unterrichtet, da diese Schülerinnen und Schüler im vorangehenden Schuljahr 2019/20 noch keinen Französischunterricht in der 5. Klasse der Primarschule erhalten haben. Im Übergangsschuljahr 2020/21 werden somit an der 5. Klasse der Primarschule drei Lektionen Französisch unterrichtet und an der 6. Klasse einmalig noch vier Lektionen. Die dafür notwendige Lektion Französisch wird für dieses Schuljahr aus den an der Primarschule vorhandenen ungebundenen Lektionen ressourciert. Somit steht an der gesamten Primarschule einmalig eine von 24 ungebundenen Lektionen weniger zur Verfügung.

Durch das Verschieben auf die 5. Klasse der Primarschule erhalten die Primarschülerinnen und Primarschüler neu je drei Lektionen Französischunterricht in der 5. und 6. Klasse. Für die Aufstockung von bisher vier Lektionen (in der 6. Klasse) auf neu sechs Lektionen (2 x 3 Lektionen) Französisch wird die Finanzierung von zwei zusätzlichen Lektionen notwendig. Die Umsetzung wird nach heutigem Kenntnisstand¹ ab dem 1. August 2020 jährlich wiederkehrende Folgekosten von 3,03 Millionen Franken verursachen. Davon tragen die Gemeinden einen Anteil von 35 %.

Die Anzahl der eingesetzten Lektionen pro Woche wirkt sich auf den Lernerfolg aus. Im partizipativen Verfahren zum neuen Aargauer Lehrplan Volksschule² sowie seitens der EDK³ wurde betont, im ersten und zweiten Jahr des Erlernens den Unterricht in der zweiten Landessprache mit drei Lektionen pro Woche zu beginnen. Damit können die Sprachanlässe besser über die Woche verteilt werden, die Intervalle werden kleiner und die Intensität steigt.

4. Rechtsgrundlagen

Gemäss Art. 62 Abs.1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft liegt die Bildungshoheit über das Schulwesen in der Schweiz bei den Kantonen. Derselbe Artikel verlangt in Abs. 4 eine Harmonisierung der Dauer, Ziele und Inhalte der Bildungsstufen. Die Dauer und insbesondere die Ziele und Inhalte der Bildungsstufen werden von den Kantonen in kantonalen Lehrplänen, in der Regel auf Verordnungsebene, festgeschrieben.

Bund und Kantone sind dabei gemäss Art. 70 Abs. 3 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft dazu verpflichtet, die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften zu fördern. Ergänzend dazu gibt das Sprachengesetz in Art. 15 Abs. 3 vor, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit über Kompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache verfügen sollen.

Die Umsetzung der nationalen Sprachenstrategie (zwei zusätzliche Lektionen Französisch an der Primarschule) erfordert eine Verordnungsänderung sowie einen Verpflichtungskredit (siehe Kapitel 6.1), welcher aufgrund der Summe dem Ausgabenreferendum untersteht. Gemäss § 63 lit. d und § 66 der Verfassung des Kantons Aargau wurde deshalb zu dieser geplanten Aufwendung eine obligatorische Anhörung durchgeführt.

¹ Die Berechnung basiert auf der Hochrechnung der Anzahl Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2020/21.

² Mit den wichtigsten Anspruchs- und Interessengruppen aus Schule, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und in Zusammenarbeit mit dem Erziehungsrat wurden die Stundentafeln und die inhaltlichen Anpassungen diskutiert und erarbeitet.

³ Plenarversammlung EDK (2017), Empfehlungen zum Fremdsprachenunterricht in der obligatorischen Schule

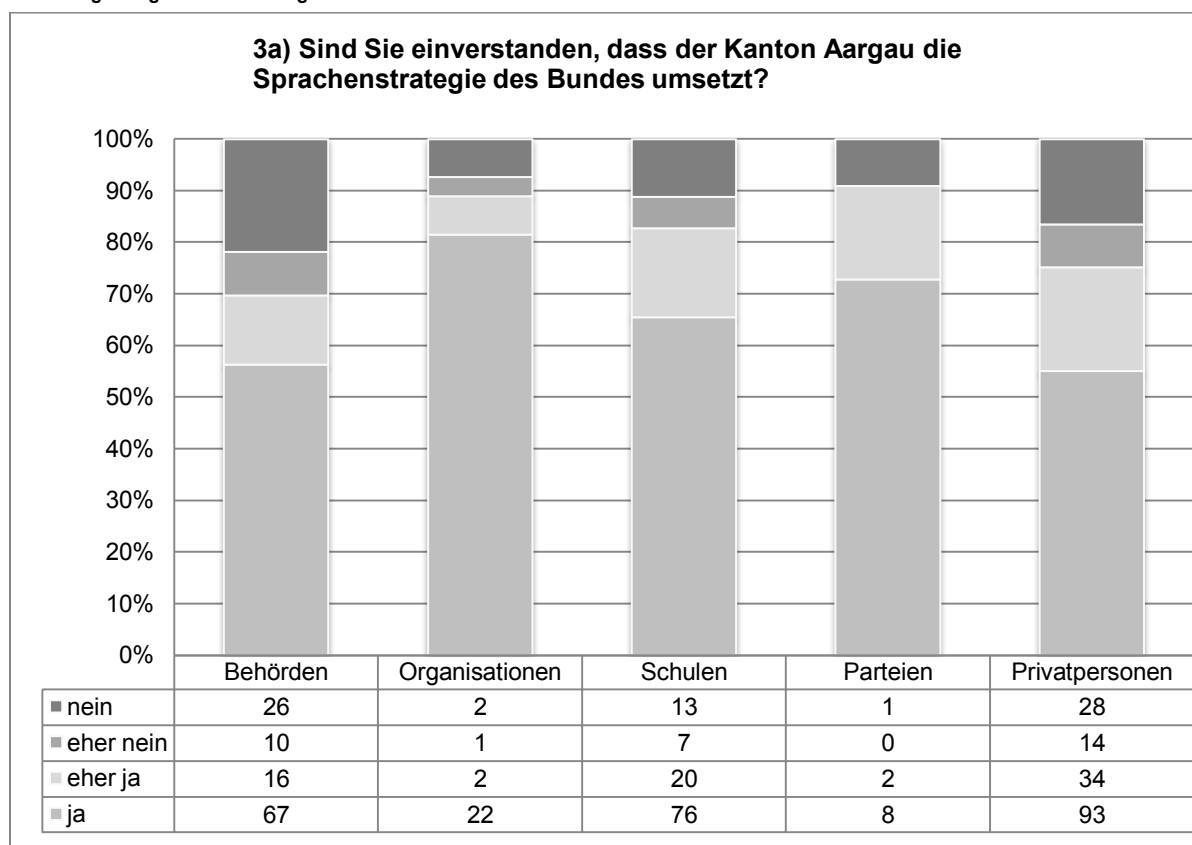
5. Auswertung des Anhörungsverfahrens

Vom 2. November 2017 bis zum 2. Februar 2018 wurde eine öffentliche Anhörung gemäss § 63 lit. d und § 66 der Verfassung des Kantons Aargau durchgeführt. Es wurden 20 politische Parteien, 39 Organisationen, 226 Behörden sowie 435 Schulen zur Vernehmlassung eingeladen (total: 720). Insgesamt wurden 474 Stellungnahmen eingereicht. In vier Fällen wurde bewusst auf eine Stellungnahme verzichtet.

Gleichzeitig zur obligatorischen Anhörung zum Verpflichtungskredit für den Französischunterricht an der Primarschule wurde zu den Inhalten und den Studentafeln des neuen Aargauer Lehrplans Volksschule eine fakultative Anhörung durchgeführt. Zum Französischunterricht an der Primarschule wurden in der Anhörung zwei Fragen gestellt, wobei die Frage zur Umsetzung der nationalen Sprachenstrategie der freiwilligen und die Frage zur Zusatzfinanzierung der zusätzlichen zwei Lektionen Französisch der obligatorischen Anhörung unterlag.

5.1 Fakultative Anhörung: Umsetzung der Sprachenstrategie des Bundes

Abbildung 1: Ergebnisse zur Frage 3a



Eine grosse Mehrheit der Behörden, Organisationen, Parteien, Schulen sowie Privatpersonen unterstützt die Umsetzung der nationalen Sprachenstrategie im Kanton Aargau und somit den Beginn des Erwerbs der französischen Sprache ab der 5. Klasse der Primarschule (vgl. Abbildung 1). Diese Mehrheit ist überzeugt, dass die Einführung von Französisch in der Primarschule für die interkantonale Harmonisierung wichtig ist. Insbesondere die Sensibilisierung für sprachliche Diversität sei in der mehrsprachigen Schweiz bildungspolitisch angezeigt und für den Zusammenhalt und das gegenseitige Verständnis der Sprachregionen zielführend.

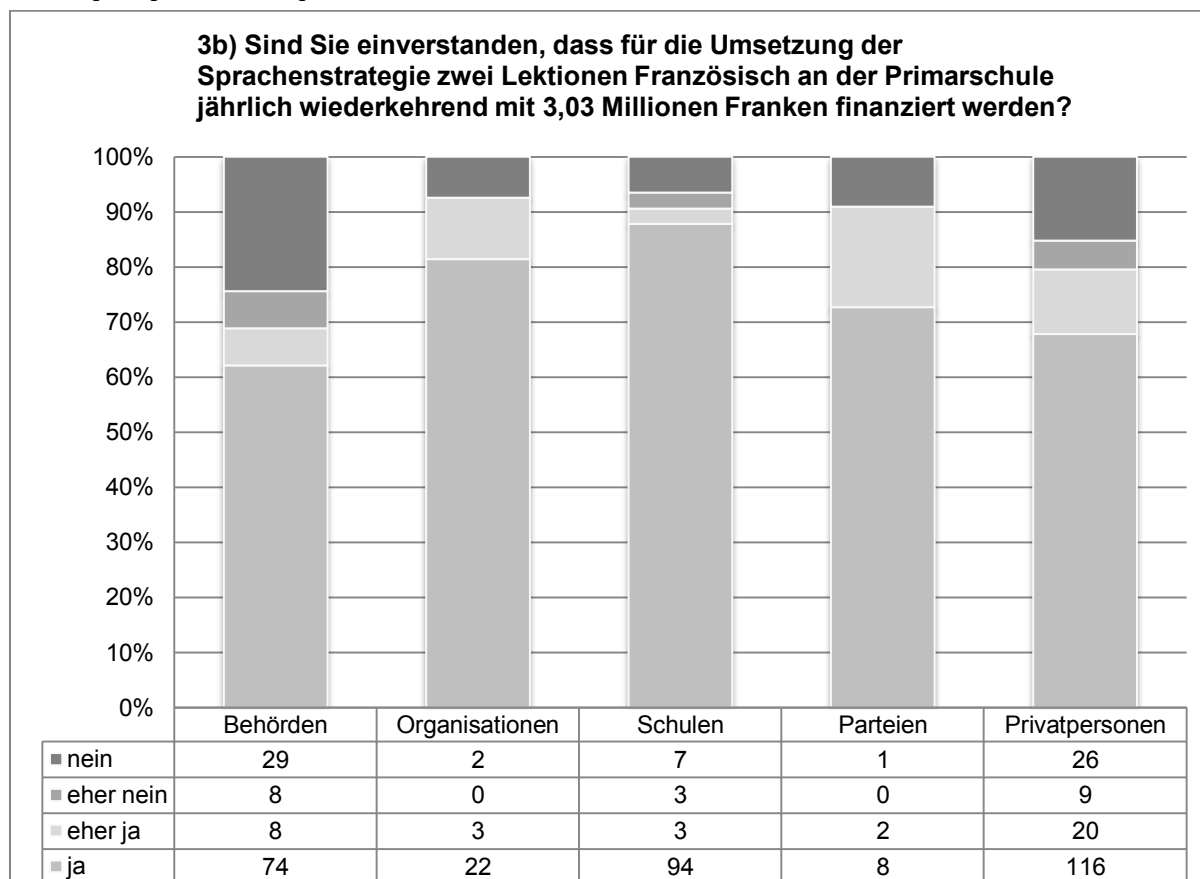
Aus den Anhörungsantworten geht hervor, dass die Einführung von Französisch ab der 5. Klasse der Primarschule nur mit der Zusatzfinanzierung gewährleistet werden kann. Einige derjenigen Teilnehmenden, welche zustimmten, sind nur mit der Umsetzung der nationalen Sprachenstrategie einverstanden unter der Bedingung, dass der entsprechende Verpflichtungskredit gesprochen wird. Zudem

sei eine einheitliche Reihenfolge der beiden Fremdsprachen im Rahmen der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) festzulegen beziehungsweise im Bildungsraum Nordwestschweiz anzustreben, um die gleichen Bildungsziele in den beiden Fremdsprachen zu erreichen.

Gemäss ablehnenden Voten spricht gegen die Umsetzung der Sprachenstrategie des Bundes, da der Erwerb einer zweiten Fremdsprache an der Primarschule zu früh sei. Zudem könne eine weitere Sprache fremdsprachige Schülerinnen und Schüler überfordern.

5.2 Obligatorische Anhörung: Zusatzfinanzierung Französisch

Abbildung 2: Ergebnisse zur Frage 3b



Die jährlich wiederkehrende Finanzierung von zwei zusätzlichen Lektionen für Französisch an der Primarschule wird von den Parteien, Organisationen, Behörden, Schulen und Privatpersonen grossmehrheitlich unterstützt. Mit Ausnahme der SVP begrüssen alle politischen Parteien die Zusatzfinanzierung der zwei Lektionen für den Französischunterricht an der Primarschule. Über 90 % der Organisationen und Schulen unterstützen das Vorhaben. Die vorgeschlagene Umsetzung der nationalen Sprachenstrategie sei pädagogisch sinnvoll und müsse entsprechend finanziert werden.

Antworten von Gemeinderäten weisen im Vergleich zu den anderen Anhörungsteilnehmenden einen etwas höheren Anteil an Ablehnungen auf. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinden einen Anteil von 35 % an den Kosten der Zusatzfinanzierung zu tragen haben.

6. Auswirkungen

6.1 Personelle und finanzielle Auswirkungen auf den Kanton

Durch die Einführung des Französischunterrichts ab der 5. Klasse der Primarschule entstehen keine Mehrkosten für die Weiterbildung von Lehrpersonen und Schulleitungen. Die Weiterbildung der Lehrpersonen für den Französischunterricht an der Primarschule wird im Rahmen der bestehenden Mittel

für die Leistungsvereinbarung zum Grundangebot Weiterbildung im Umfang von rund 10 Millionen Franken erbracht, die das Departement Bildung, Kultur und Sport und die Pädagogische Hochschule (PH) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) jährlich abschliessen. Für die nächsten Jahre wird ein Grossteil der Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote aus dem Grundangebot zur Vorbereitung der Schulen, Schulleitungen und Lehrpersonen auf die Umsetzung des neuen Aargauer Lehrplans Volksschule ausgerichtet.

Durch das Erhöhen des Pensums Französisch an der Primarschule um zwei Lektionen ergibt sich ein erhöhter Bedarf an Lehrpersonen. Gemäss den Antworten aus einer Umfrage, welche das Departement Bildung, Kultur und Sport 2017 an den Schulen zum Personalbedarf für den Französischunterricht an der Primarschule durchgeführt hat, kann davon ausgegangen werden, dass die meisten Schulen diese Pensen abdecken können. Mit dem Entscheid des Regierungsrats, dass Französisch ab der 5. Klasse der Primarschule eingeführt wird, werden zudem künftig an der PH FHNW mehr Studierende das Fach Französisch in ihr Portfolio aufnehmen.

Zur Umsetzung der nationalen Sprachenstrategie wird die Anzahl Lektionen für den Französischunterricht an der Primarschule von bisher vier Lektionen auf neu sechs Lektionen (2 x 3 Lektionen) erhöht. Die zwei zusätzlichen Lektionen Französisch in der Primarschule werden nach heutigem Kenntnisstand ab dem 1. August 2020 jährlich wiederkehrende Folgekosten von 3,03 Millionen Franken verursachen. Davon tragen die Gemeinden einen Anteil von 35 %. Die Ressourcen sind im AFP 2018–2021 eingestellt.

Tabelle 1: Wiederkehrende Kosten Französisch ab der 5. Klasse der Primarschule; AFP 2018–2021

Finanzbedarf eingerechnet im AFP 2018–2021	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020 in Franken	Plan 2021 in Franken
zusätzliche Lohnkosten für die Einführung Französisch ab der 5. Klasse der Primarschule (zwei zusätzliche Lektionen)			1'262'500	3'030'000
Gemeindebeiträge			-441'900	-1'060'500
Total Nettokosten Kanton			820'600	1'969'500

Gemäss vorstehender Planung des Finanzbedarfs ist für das Vorhaben die Bewilligung eines neuen, jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredits nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) erforderlich. Der Verpflichtungskredit ist als Objektkredit ausgestaltet (§ 25 Abs. 2 GAF) und wird im Globalbudget geführt. Mit einer Kreditkompetenzsumme von 30,3 Millionen Franken⁴ liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung beim Grossen Rat (§ 28 Abs. 2 GAF) und wird ihm als Einzelvorlage unterbreitet.

6.2 Auswirkungen auf die Wirtschaft

Mit der Harmonisierung der Ziele und Inhalte der Volksschule gemäss Art. 62 Abs. 4 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft wird auch die Nahtstelle von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II harmonisiert. Dies erleichtert den Jugendlichen den Übergang in die Berufslehre und in fortführende Schulen innerhalb und ausserhalb des Kantons. Dazu gehören auch umfassende Kompetenzen in einer zweiten Landessprache und mindestens einer weiteren Fremdsprache. Kenntnisse der französischen Sprache sind in der Berufswelt nach wie vor gefragt und für einige Berufe Voraussetzung.

⁴ Gemäss § 27 GAF wird zur Berechnung der Kreditkompetenzsumme der jährlich wiederkehrende Aufwand eines Verpflichtungskredits mit dem Faktor 10 multipliziert.

6.3 Auswirkungen auf die Gesellschaft

Mit dem mit zusätzlichen Lektionen ausgebauten Französischunterricht in der obligatorischen Schulzeit wird ein Grundstein zur Verständigung zwischen den Sprachregionen gelegt. Der Gebrauch einer weiteren Landessprache ist zudem eine gute Voraussetzung für politische, wirtschaftliche, touristische und private Kontakte zur anderssprachigen Bevölkerung der Schweiz.

6.4 Auswirkungen auf die Umwelt

Keine.

6.5 Auswirkungen auf die Gemeinden

Wie in Tabelle 1 in Kapitel 6.1 dargestellt belaufen sich die Kosten für die zusätzlichen zwei Lektionen Französisch an der Primarschule nach heutigem Kenntnisstand ab dem 1. August 2020 auf jährlich wiederkehrende Folgekosten von rund 3,03 Millionen Franken. Davon trägt der Kanton 65 % oder rund 1,97 Millionen Franken, die Gemeinden tragen einen Anteil von 35 %, was rund 1,06 Millionen Franken entspricht.

Die Gemeinden haben für die Kosten der Lehrmittel aufzukommen. Bei der Einführung des Französischunterrichts an der 5. Klasse der Primarschule steht ein neues Lehrmittel zur Verfügung, welches im Rahmen des natürlichen Ablösungsprozesses budgetiert und finanziert wird.

6.6 Auswirkungen auf die Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen

Mit der Einführung des Französischunterrichts an der 5. Klasse der Primarschule wird die nationale Sprachenstrategie der EDK umgesetzt. Zudem wird die Volksschule des Kantons Aargau die von der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft angestrebte Harmonisierung im Bereich Fremdsprachen erreichen.

7. Weiteres Vorgehen

Kommissionsberatungen Grosser Rat	August 2018
Beschluss Grosser Rat zum wiederkehrenden Verpflichtungskredit für zwei zusätzliche Lektionen Französischunterricht an der 5. Klasse der Primarschule	September 2018
Referendumsfrist (90 Tage)	Oktober 2018 bis Ende Januar 2019

Zum Antrag

Der nachstehende Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Verfassung des Kantons Aargau, sofern ihm die absolute Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rats zustimmt.

Erreicht die Abstimmung nicht 71 befürwortende Stimmen, ist die Vorlage abgelehnt (§ 32 Abs. 1 Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen, GAF).

Wird das Behördenreferendum gemäss § 62 Abs. 1 lit. e der Verfassung des Kantons Aargau ergriffen, findet eine Volksabstimmung statt.

Antrag

Für die Einführung von Französischunterricht ab der 5. Klasse der Primarschule wird ein Verpflichtungskredit für einen jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von Fr. 3'030'000.– beschlossen.

Regierungsrat Aargau